



Richtlinien freiwilliger Schulsport

Die folgenden Richtlinien gelten für alle Kursteilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte:

- Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn die angegebene Mindestanzahl Teilnehmender erreicht ist.
- Die angegebene maximale Anzahl Teilnehmender pro Kurs ist fix. Ist diese Limite erreicht, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Interessierte können sich bei ausgebuchten Kursen auf die Warteliste eintragen.
- Während den Schulferien und an offiziellen Schulanlässen findet kein freiwilliger Schulsport statt.
- Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, den Kurs regelmässig zu besuchen und pünktlich zu erscheinen. Kann eine Lektion nicht besucht werden (z.B. wegen Krankheit), ist die Kursleitung vorgängig zu informieren.
- Kann eine Lektion z.B. infolge Krankheit der Kursleitung nicht stattfinden, werden die Kursteilnehmenden per Mail informiert.
- Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Die Kursteilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichten sich, die Kurskosten fristgerecht zu begleichen. Die Rechnungstellung erfolgt schriftlich an die auf der Anmeldung hinterlegte Adresse. Es werden keine Ratenzahlungen akzeptiert.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Wiederholtes Fehlverhalten der Kursteilnehmenden kann den Ausschluss vom Kurs zur Folge haben.
- Es werden keine Kurskosten rückerstattet.

